

## INHALT

### 1. SONDERNEWSLETTER

15.09.2011

#### SONDERNEWSLETTER

**Am 14. September hat der Schleswig-Holsteinische Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP das Glücksspielgesetz beschlossen. Nach wie vor werden von den Oppositionsfraktionen unzutreffende Behauptungen über die Folgen des Gesetzes aufgestellt.**

Wir stellen hier noch einmal die Fakten zu den Behauptungen klar:

1. Der federführende Präsident Dr. Erwin Horak hat angekündigt, den Ausschluss Schleswig-Holsteins aus dem Deutschen Lotto-Toto Block zu prüfen:

Damit hat der bayrische Beamte Dr. Horak bereits im Rahmen der Anhörung zum Glücksspielgesetz im Schleswig-Holsteinischen Landtag gedroht. Selbstverständlich haben die Landtagsabgeordneten von CDU und FDP sofort Einsicht in das Vertragswerk des Deutschen Lotto-Toto-Blocks verlangt. Diese wurde nach einigem Zögern seitens der Lottogesellschaften gewährt – eine Ausschlussklausel steht nicht im Vertrag. Damit kann ein Ausschluss auch nicht erfolgen.

2. Schleswig-Holsteins wird zum Zockerparadies

Das ist falsch: Schleswig-Holstein stellt lediglich Regeln für bereits bestehende Angebote auf. Schon heute setzt der Sportwettenmarkt im Internet Milliarden um. Die meisten Spieler wissen dabei gar nicht, dass sie etwas Verbotenes tun. Denn die Internetseiten sind auf Deutsch, die Zahlungsabwicklung findet statt wie bei Internetversendern. Selbst große Tageszeitungen geben die Wettquoten beispielsweise bei Weltmeisterschaften bekannt. Wenn Anbieter ihr Angebot nun auf Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes legalisieren wollen, dann müssen sie sich den Regeln des Spielerschutzes und der Suchtprävention unterwerfen. Sonst verlieren sie ihre Lizenz.

3. Die Zahl der Spielsüchtigen wird sich erhöhen

Die Spielerschutzregeln Schleswig-Holsteins sind den bundesdeutschen Kriterien angepasst worden. Die Zuverlässigkeitskriterien für Anbieter werden durch eine Landesverordnung geregelt. Lizenzen aus anderen EU-Ländern gelten nicht automatisch in Schleswig-Holstein. Es wird Sperrdateien für Spielsüchtige geben, die von allen lizenzierten Anbietern anerkannt werden. Damit steigt der Spielerschutz, denn aufgrund des bislang ausschließlich illegalen Angebotes genießen Spielsüchtige im Internet derzeit überhaupt keinen Schutz. Mit einem eigenen Spielhallengesetz wird darüber hinaus das ausufernde Wachstum der Geldspielautomatenhallen eingedämmt. Bislang hat ein vergleichbares Gesetz nur Berlin, Hessen und Bremen planen vergleichbares.

4. Wieso sollten Anbieter nach Schleswig-Holstein kommen, sich Regeln unterwerfen und Abgaben zahlen, wenn sie derzeit das Geschäft aus dem Ausland genauso gut machen?

Bislang sind Werbung und Sponsoring für Sportwettenanbieter in Deutschland komplett verboten. Nur wer sich in Schleswig-Holstein lizenziert und dem Regelwerk unterwirft wird zukünftig werben dürfen. Die Inhalte der Werbung werden im Hinblick auf Jugendschutz und irreführende Angebote ebenfalls über Verordnung geregelt und über einen Beirat überprüft. Gerade für Internetanbieter bietet die Lizenzierung mit dieser Werbemöglichkeit jedoch einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Bereits jetzt haben etwa 40 Anbieter Interesse an einer Lizenz bekundet.

5. Wenn die Regeln so streng sind, wieso rechnet Schleswig-Holstein dann mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 60 Millionen Euro?

Der derzeit nicht legale Sportwettenmarkt wird von Experten in Deutschland auf sieben Milliarden Euro geschätzt. Wenn dieser Umsatz über lizenzierte Unternehmen läuft und diese Abgaben zahlen, kommt das der Staatskasse zu Gute. Übrigens: Dem Breitensport werden aus diesen Einnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Auch Suchtverbände werden daraus Mittel bekommen.

Darüber hinaus wird zukünftig auch wieder Werbung für die Soziallotterien (Aktion Mensch, Lotto, Klassenlotterien) erlaubt sein. Diese machen wirklich nicht süchtig. Seit der scharfen Werbeeinschränkungen im Jahr 2008 sind jedoch auch deren Umsätze dramatisch eingebrochen. Die Umsätze werden wieder steigen, davon profitieren Lottoannahmestellen ebenso wie die Staatskasse, der Breitensport und kulturelle Einrichtungen.

Darüber hinaus profitieren Sportvereine, weil sie mit den Sportwettenanbietern Sponsoren gewinnen können. Und wir rechnen mit etwa 2000 neuen Arbeitsplätzen, wenn die Anbieter sich hier nieder lassen.

6. Schleswig-Holstein Alleingang ist unverantwortlich

Im Gegenteil: Schleswig-Holstein hat seine Hausaufgaben gemacht, unverantwortlich ist der Weg der 15 anderen Bundesländer. Bereits der derzeit geltende Glücksspielstaatsvertrag ist vor dem Europäischen Gerichtshof gescheitert. Er widerspricht dem Wettbewerbsrecht. Die EU-Kommission hat in einer begründeten Stellungnahme (Notifizierung Nr. 2011/188/D) dem von den 15 Bundesländern vorgelegten Entwurf im August erneut klare Verstöße gegen EU-Recht bescheinigt. Dennoch halten sie daran fest. Bereits jetzt wurden wieder Klagen für den Fall angekündigt, dass dieser Vertrag in Kraft tritt. Für den deutschen Rechtsstaat wäre es mehr als peinlich, in der gleichen Sache zwei Mal in Folge vor dem EuGH zu scheitern. CDU und FDP in Schleswig-Holstein haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag 2009 klar gestellt, dass sie dabei nicht mitmachen. Am 09. Juni 2010 haben die schleswig-holsteinischen Regierungsfractionen ihren Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag in Berlin vorgestellt. Seitdem wurden alle Bundesländer ständig transparent über den Weg Schleswig-Holsteins informiert. Der geltende – rechtswidrige – Vertrag endet zum 31.12.2011. Zu einer Einigung auf eine neue Regelung ist es bis heute nicht gekommen. Deshalb mussten CDU und FDP in Schleswig-Holstein das Gesetz jetzt verabschieden, um zum 01. Januar 2012 geltendes Recht in Kraft setzen zu können. Und trotzdem lassen wir die Tür noch für eine gemeinsame Lösung offen – beantragte Lizenzen werden erst zum 01. März wirksam.

7. Die anderen Länder verfolgen eine konsequente Suchtprävention, nur Schleswig-Holstein schert aus

Das ist eben nicht der Fall. In zahlreichen Urteilen haben deutsche Gerichte festgestellt, dass

die geltende Regelung eben nicht einen konsequenten Spielerschutz betreibt. Im Gegenteil: So hat das Verwaltungsgericht Halle in einem Urteil festgestellt:

„Das Bundesland Sachsen-Anhalt, das Inhaber eines solchen Monopols für andere ist, und auch alle anderen Bundesländer begrenzen... die von ihnen angebotenen Arten von Glücksspielen nicht auf das, was erforderlich ist, um die Verbraucher zum Angebot des Monopolinhabers hinzulenken und um sie damit von anderen, nicht genehmigten Zugangskanälen zu Spielen wegzuführen, sondern haben – im Gegenteil – Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, den Spielbetrieb zu fördern und sie zwecks Maximierung der aus den entsprechenden Tätigkeiten erwarteten Einnahmen zu aktiver Teilnahme am Spiel zu stimulieren“

Das Urteil (Az.: 3 A 158/09 HAL) ist mittlerweile rechtskräftig, da das Land Sachsen-Anhalt die Berufungsfrist hat verstreichen lassen.

Wie chaotisch die Bundesländer mit der Situation umgehen, zeigt auch ein Beispiel aus Hamburg: Dort wurde auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages die Werbung für Lotto 6 aus 49 auf Bussen gerichtlich untersagt. Die Verkehrsbetriebe halten sich daran. Der Internetsportwettenanbieter bet-at-home.com, der nach dem geltenden Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland überhaupt kein legales Geschäftsmodell hat, war in diesem Jahr Namensgeber und Hauptsponsor für das traditionelle Tennisturnier am Rothenbaum. (Wir verlinken deshalb ganz bewusst nicht als Beleg auf die Homepage des Turniers.) In und rund um das Stadion hing das Banner mit der Internetadresse, ohne dass die Aufsichtsbehörden eingegriffen hätten.

Überzeugen Sie sich selbst. Hier geht es zum Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetz:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1700/drucksache-17-1785.pdf>

Und hier geht es zur begründeten Stellungnahme der EU-Kommission zum Entwurf der anderen 15 Länder:

<http://www.cdu.ltsh.de/media/stellungnahmestaatsvertrag.pdf>

---

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)